

Vorlage-Nr.: **2482-2019/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2266-2019/DaDi)

Aktenzeichen: 033-001

Fachbereich: 102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Zukunftswerkstatt: Standortbewertungskriterien**

### **Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Kriterienkatalog wird als Grundlage für die Prüfung und Bewertung in Frage kommender Standorte für die Neuausrichtung der Kreisverwaltung beschlossen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. die Städte und Gemeinden um Rückmeldung zu möglichen Flächen zu bitten,
2. gefundene Flächen anhand des Kriterienkatalogs zu prüfen und zu bewerten und
3. dem Kreistag spätestens zur ersten Sitzung im Jahr 2020 einen Bericht und weiteren Handlungsvorschlag vorzulegen.

## **Begründung:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 24.6.2019 beschlossen, den Prozess zur Weiterentwicklung des Standorts Darmstadt aufgesetzten Masterplan 2020+ nicht weiterzuverfolgen. Darauf aufbauend wurde der Kreisausschuss beauftragt, u. a. die Zusammenführung der Kreisverwaltung an einem geeigneten Standort zu prüfen.

Eine Prüfung und Bewertung in Frage kommender Alternativen bedarf eines Kriterienkatalogs der als Basis hierfür herangezogen wird. Dieser Katalog wird als Anlage zu dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Beurteilung der Eignung eines Standortes wurden die Hauptkriterien

- Themenfeld I
  - Umfeld, Lage
  - Erreichbarkeit
  - Kosten
- Themenfeld II
  - Wirkung/Image
- Themenfeld III
  - Dimension
  - Bebaubarkeit

definiert und ein Vorschlag für eine tiefere Betrachtung der Themenfelder vorgenommen.

Themen des Themenfeldes I werden sich kurzfristig beurteilen lassen, wohingegen Antworten auf sich aus Themenfeld III ergebenden Fragestellungen bis auf die Dimension der alternativen Liegenschaft deutlich komplexer in der Erarbeitung sind (z. B. die Auswirkungen einer Bebauung auf das Mikroklima erfordert eine Klarheit, wie die Bebauung aussieht) und erst später gegeben werden können.

Es ist der Ansatz für die Kriterien des Themenfeldes I eine Gewichtung (Matrix) zu erarbeiten, die eine Objektivierung der Standortentscheidung unterstützt. Inwieweit diese Herangehensweise trägt und sich harte und weiche Standortfaktoren in ein starres Punktesystem einbinden lassen, ist aktuell noch nicht gelöst und offen.

Auf Grund der öffentlichen Diskussion zur Frage alternativer Standorte sind dem Kreisausschuss bereits einige Flächen angeboten bzw. avisiert worden. Im nächsten Schritt sollen jetzt die Städte und Gemeinden aktiv angesprochen werden, um verbindlichere Aussagen zu Flächenangeboten zu erhalten; unabhängig ob bereits avisiert oder nicht. Ein Stichtag im Oktober 2019 wird angestrebt.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Entwurf des Kriterienkatalogs